



N i e d e r s c h r i f t

**der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 21.03.2018**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 18:02 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Dr. Bernd Wiegand
Bernhard Bönisch
Andreas Scholtyssek
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Dr. Ulrike Wünscher

Hendrik Lange
Dr. Bodo Meerheim
Elisabeth Nagel
Eric Eigendorf

Johannes Krause
Christian Feigl

Tom Wolter

Oberbürgermeister
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
Vertreterin für Frau Dr. Bergner
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale),
Teilnahme ab 16:05 Uhr
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Vertreter für Frau Dr. Brock
Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Verwaltung:

Egbert Geier
Uwe Stäglin
Dr. Judith Marquardt
Katharina Brederlow
Sabine Ernst
Oliver Paulsen
Marco Schreyer
Katrin Flint

Bürgermeister
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Beigeordnete für Kultur und Sport
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Grundsatzreferent
Leiter Fachbereich Recht
Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Dr. Annegret Bergner
Dr. Inés Brock

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Einwohnerfragestunde

zu Herr Thomas zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer Strahlung

Herr Thomas fragte, ob für den Tagesordnungspunkt 6.11 eine namentliche Abstimmung durchgeführt werden kann.

Frau Ernst antwortete, dass der Antrag im Ordnungs- und Umweltausschuss vertagt wurde und eine Behandlung in der heutigen Sitzung damit nicht stattfinden wird. Sie lud Herrn Thomas ein, die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Mai zu verfolgen.

Weitere Einwohnerfragen wurden nicht gestellt. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 5.1

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse

Vorlage: VI/2018/03737

- **Vorschlag: vertagen**
- **Stellungnahme SGSA steht noch aus**

TOP 5.3

Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“

Vorlage: VI/2018/03739

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vertagt**

TOP 5.4 + Änderungsanträge TOP 5.4.1 und TOP 5.4.2

Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2017/03653

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Kulturausschuss und Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vertagt**

TOP 5.5

Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Vorlage: VI/2017/03552

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 5.6

Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2017/03560

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 6.3

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - "Bibliotheksausweis in die Schultüte"

Vorlage: VI/2018/03723

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Kulturausschuss vertagt**

TOP 6.5

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger

Vorlage: VI/2017/03457

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 6.6

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes für die Stadt Halle

Vorlage: VI/2018/03719

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Kulturausschuss vertagt**

TOP 6.7

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur städtischen Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes

Vorlage: VI/2018/03721

- **Vorschlag: absetzen**
- **durch Antragsteller im OUA zurückgezogen**

TOP 6.8

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen

Vorlage: VI/2018/03722

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vertagt**

TOP 6.9

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt

Vorlage: VI/2018/03731

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vertagt**

TOP 6.10 + Änderungsantrag TOP 6.10.1

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A

Vorlage: VI/2018/03855

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vertagt**

TOP 6.11

Antrag der Stadträt*innen Dr. Regina Schöps und Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM), Marko Rupsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Detlef Wend (SPD), Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE) und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP) zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer Strahlung

Vorlage: VI/2018/03718

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vertagt**

Es gab nichts auf die Tagesordnung zu setzen. Änderungen und Ergänzungen lagen ebenfalls nicht vor.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.01.2018

- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2018
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. *Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse*
Vorlage: VI/2018/03737 vertagt
 - 5.2. Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03830
 - 5.3. *Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“*
Vorlage: VI/2018/03739 vertagt
 - 5.4. *Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2017/03653 vertagt
 - 5.4.1. *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale);*
VI/2017/03653
Vorlage: VI/2018/03875 vertagt
 - 5.4.2. *Änderungsantrag der SPD-Fraktion und CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten*
(Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653)
Vorlage: VI/2018/03912 vertagt
 - 5.5. *Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2018 bis 31.12.2018*
Vorlage: VI/2017/03552 abgesetzt
 - 5.6. *Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2017/03560 abgesetzt
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu den Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salzmünder Straße (2. Bauabschnitt)
Vorlage: VI/2017/03446
 - 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/03452
 - 6.3. *Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - "Bibliotheksausweis in die Schultüte"*
Vorlage: VI/2018/03723 vertagt

- 6.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung von Stadtteilräten
Vorlage: VI/2018/03794
- 6.5. *Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger*
Vorlage: VI/2017/03457 abgesetzt
- 6.6. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes für die Stadt Halle*
Vorlage: VI/2018/03719 vertagt
- 6.7. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur städtischen Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes*
Vorlage: VI/2018/03721 abgesetzt
- 6.8. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen*
Vorlage: VI/2018/03722 vertagt
- 6.9. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt*
Vorlage: VI/2018/03731 vertagt
- 6.10. *Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A*
Vorlage: VI/2018/03855 vertagt
- 6.10.1. *Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855*
Vorlage: VI/2018/03909 vertagt
- 6.11. *Antrag der Stadträt*innen Dr. Regina Schöps und Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM), Marko Rupsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Detlef Wend (SPD), Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE) und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP) zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer Strahlung*
Vorlage: VI/2018/03718 vertagt
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Anregung der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der durch den Orkan „Friederike“ am 18. Januar 2018 entstandenen Schäden in Sachsen-Anhalt
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift**

zu 3.1 **Genehmigung der Niederschrift vom 24.01.2018**

Es gab keine Änderungen zur Niederschrift vom 24. Januar 2018, so dass **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3.2 **Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2018**

Es gab keine Änderungen zur Niederschrift vom 21. Februar 2018, so dass **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 21.02.2018 wurde folgender Beschluss in nicht öffentlicher Sitzung gefasst:

zu 3.1 Besetzung der Stelle Leiter/Leiterin Fachbereich Kultur
Vorlage: VI/2017/03676

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, die Stelle Leiterin Fachbereich Kultur mit Frau Dr. des. Anja Jackes zu besetzen.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.2 **Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2018/03830

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Vielen Dank. Dann gehen wir rein in 5.2, das ist der Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle. Herr Paulsen bitte.

Herr Paulsen

Ja, meine Damen und Herren, wir hatten ja in der vergangenen Stadtratssitzung schon zur Vorlage ausgeführt und die Hintergründe erläutert, weshalb dieser Kodex jetzt dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Es gab von Herrn Senius im Namen seiner Fraktion eine Verweisung in den Hauptausschuss, weil er Bedarf sah, hier nochmal drüber zu reden. Insofern würde ich vorschlagen, dass diejenigen, die verwiesen haben, auch jetzt sagen, was sie zu sagen haben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ergänzend noch dazu, Transparency International. Herr Borries ist mit da, der gegebenenfalls, wenn Sie möchten, dazu nochmal Ausführungen machen könnte. Gibt es Wortmeldungen? Gern, Herr Eigendorf bitte.

Herr Eigendorf

Danke Herr Oberbürgermeister. Sagen wir mal so, unsere Fraktion findet es sehr gut, dass wir endlich an dem Punkt sind, dass das vorliegt. Wir haben das intensiv diskutiert, halten das grundsätzlich für vernünftig, auch die Regelungen. Sie haben das ja schon ausgeführt, dass Sie sich zum einen an Transparency International orientiert haben. Zum anderen aber auch, dass merkt man, wenn man es liest und sich ein bisschen umschaute, sich an anderen Städten orientiert haben, die solche Regelungen auch haben.

Das ist ja vernünftig. Für uns konkret gibt es drei Punkte, die wir gerne ergänzen würden. Der erste Punkt oder die ersten zwei Punkte betreffen im Wesentlichen den Ehrenrat. Wir haben den ja jetzt in dem Kodex beziehungsweise in der Richtlinie an zweiter Position. Das halten wir für unglücklich, weil gerade diese Empfehlungsaufgaben beziehen sich ja nicht nur auf den ersten Punkt, sondern auf alle Regelungen innerhalb dieser Richtlinie. Deswegen ist unser Vorschlag, dass man diesen Punkt Ehrenrat von der zweiten Stelle an die letzte Stelle nimmt, damit auch rein vom Aufbau des Ganzen ganz klar ist, dass die Aufgaben des Ehrenrates sich nicht nur auf den ersten Punkt erstrecken, sondern auf die komplette Richtlinie.

Der zweite Punkt was wir in der Fraktion diskutiert haben ist, dass der Ehrenrat ein bisschen losgelöst ist von...also natürlich, es ist besetzt durch Sie und Vertreter aus dem Stadtrat. Wir halten es aber für sinnvoll, das ähnlich zu machen, wie die Stadt Köln es regelt, dass wir zusätzlich im Ehrenkodex festlegen, dass der Ehrenrat einmal im Jahr einen anonymisierten Tätigkeitsbericht schriftlich dem Hauptausschuss vorlegen muss, damit auch immer diese Ankopplung ist, dass der Ehrenrat nicht für sich steht, sondern immer eine Rückkopplung hat in den Hauptausschuss und da eben darüber informiert, was er tut, was er getan hat.

Der zweite Vorschlag, den wir haben. Der dritte Punkt, das ist ja nun, sieht man ja rein an der Menge, relativ weit gefasst. Da geht es um Spendenzuwendungen, um Geschenke. Aus unserer Sicht ist der Punkt insofern unglücklich, als das er sehr unübersichtlich ist. Wir fangen in diesem Punkt direkt an, Ausnahmen zu formulieren, ohne dass irgendwie eine konkrete Regelung vorneweg steht, also eine grundsätzliche Regelung, sondern wir fangen direkt an, die Ausnahmeregelung und was geht unter welchen Voraussetzungen zu schreiben und wir persönlich haben uns da natürlich auch umgeschaut und halten da das, was die Stadt Mainz macht, für ganz vernünftig, weil die Stadt Mainz hat ja vorweg die Entscheidung getroffen, einen Grundsatz zu formulieren, ich lese das mal vor...unser

Vorschlag wäre vor dem Punkt eins einen neuen ersten Punkt einzufügen, der wie folgt lautet:

„Es erfolgt grundsätzlich keine Annahme von Zuwendungen durch Stadträte, wenn diese im direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Stadtratsmandat stehen und auf diese kein Rechtsanspruch besteht.“

Dass wir einfach einen ganz klaren Grundsatz haben, der vorangestellt ist und dann danach die Ausnahmen regeln und das einfach verständlicher zu machen. Ja, das in Kürze zu unseren Änderungsvorschlägen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Krause.

Herr Krause

Herr Eigendorf hat die Änderungsvorschläge gebracht, die wir vorschlagen wollen und ich habe aber trotzdem noch ein paar Verständnisfragen. Nämlich zu dem Absatz 3 Verschwiegenheitspflicht. Ist das nicht eigentlich „überflüssig“, wenn wir zu Beginn unserer Stadtratstätigkeit zur Verschwiegenheit sowieso verpflichtet werden? Das ist Bestandteil der...ich weiß nicht, ob das im KVG geregelt ist, aber zu mindestens findet dieser Akt statt und damit sind wir es schon. Das zweite was ich nachfragen möchte...

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Darf man gleich darauf antworten?

Herr Krause

Ja ist okay.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann würde ich, wenn Sie einverstanden sind, Herrn Borries das Wort geben.

Herr Krause

Also nicht das ich dagegen bin, sondern ich will die Klarheit haben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja.

Herr Borries

Also es ist in der Tat grundsätzlich so, dass die Mitglieder des Stadtrates zu Anfang der Legislaturperiode auf ihre Pflichten nach dem Kommunalverfassungsgesetz vereidigt werden. Dazu gehört auch die Verschwiegenheit, ich finde es aber nicht schädlich, wenn es hier in dem Ehrenkodex gleich wohl nochmal ausgeführt ist. Ich weiß nicht, ob jeder permanent in der Kommunalverfassung guckt und danach guckt, ob die Verschwiegenheit da mitgeregelt ist. Also, ich halte es hier, auch wenn es vorher schon erfolgt ist, durchaus für zutreffend, dass es hier nochmal geregelt ist.

Herr Krause

Also war meine Vermutung richtig. Was heißt schädlich? Wir müssen auch nicht überregulieren, wenn eine gesetzliche Regelung dazu besteht. Ich gehe davon einfach aus,

dass als Stadtrat, wenn er dazu verpflichtet wird, das auch weiß. Das muss er wissen und da gibt es sozusagen in diversen Ausschüssen, ich rede jetzt zum Beispiel vom Vergabeausschuss, wo das zum Beispiel sehr relevant ist, ganz klar auch immer wieder die Belehrungen und diese Hinweise dazu. Also, wir können es drin lassen, ich wollte nur diese Klarstellung haben, dass das sowieso so stattfindet.

Ich habe dann auch noch die Frage, die eine ähnliche Natur hat, zu Punkt sechs und sieben. Das, was dort gefordert wird, wird in umfangreichen Compliance Regelungen der städtischen Unternehmen bereits geregelt. Das heißt, also, diejenigen, die zum Beispiel in dem Unternehmen eine Aufsichtsrat Tätigkeit wahrnehmen, werden jährlich einmal im Rahmen des Jahresabschlussberichtes abgefragt. Genau die Fragen, die hier drin stehen, und muss das unterschreiben. Das heißt, das wird jährlich aktualisiert. Wird gefragt: Sind da verwandtschaftliche Beziehungen, sind da irgendwelche Vorteile, haben Sie selber Vorteile durch geschäftliche Beziehungen mit dem Unternehmen, haben Sie Nebentätigkeiten? Das wird also ausführlich in den Compliance Regelungen der städtischen Unternehmen geregelt. Also, ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, wenn solche Regelungen hier drinstehen, wir würden jetzt erst damit anfangen und wir würden sozusagen das nicht beachten. Das ist gang und gäbe für die Stadträte und deswegen, das kriegt so ein komisches Bild aus meiner Sicht, ist das eine Überregulierung aus meiner Sicht, die nicht nötig ist, weil wir hier mit Unterschrift bezeugen müssen gegenüber jedem kommunalen Unternehmen und auch gegenüber der Stadt, wenn wir in solchen Sachen involviert sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Borries bitte.

Herr Borries

Da haben sie zutreffend ausgeführt, dass für die Stadträte, die Mandate innehaben in den städtischen Unternehmen. Die Frage was Ihre Tätigkeit für diese Unternehmen im Aufsichtsrat betrifft schon geregelt ist. Wir haben jetzt aber auch Stadträte, die natürlich nicht in kommunalen Unternehmen sind, gleich wohl aber auch geschäftliche Beziehungen zur Stadt haben können, oder zu anderen städtischen Unternehmen und die werden natürlich von dem Public Corporate Kodex des Unternehmens und für die Mitglieder nicht erfasst und genau aus dem Grunde muss es eigentlich auch hier nochmal geregelt sein für diejenigen Personen, die nicht in städtischen Aufsichtsgremien sitzen, aber gleich wohl sich dieses Problem der Interessenkollision stellen kann.

Herr Krause

Kann ich nachvollziehen, da hätte ich aber zu mindestens die Bitte um eine Klarstellung, dass also tatsächlich für die kommunalen Unternehmen, die werden jetzt sozusagen in dem gleichen Kontext mit aufgeführt, dass im Bereich deren Compliance Regelung bereits geregelt ist oder verfolgt wird. Es ist für mich jedenfalls wichtig, dass sowas klargestellt wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir gehen ja auch davon aus, dass das, was Sie jetzt sagen, mit Änderungsanträgen von Ihnen ja auch untersetzt wird, dann ist das relativ unproblematisch und dann kann ich das gleich auch so nehmen. So, dann war Herr Scholtyssek dran, dann ist Herr Wolter dran und dann ist Herr Lange dran.

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank. Wir merken ja schon es gibt eine Menge Gesprächsbedarf dazu. Es wäre vielleicht auch günstig gewesen, diesen Ehrenkodex im Vorfeld mal mit uns zu diskutieren. Ich meine, Sie hatten bei der Einbringung im Rat dann erläutert, dass das 2011 im Hauptausschuss eingebracht wurde. Ich möchte nur daran erinnern, wir hatten zwischenzeitlich eine Kommunalwahl. Da ist ungefähr die Hälfte der Stadträte neu gewählt wurden und die wenigsten, die hier am Tisch sitzen oder generell im Stadtrat, waren damals im Hauptausschuss.

Sie kannten also diese Version des Ehrenkodex insofern, hätte man sich vielleicht einige Diskussionen auch hier im Ausschuss ersparen können, wenn wir vorher mal darüber geredet hätten, zum Beispiel in der Fraktionsvorsitzendenrunde. Aber das nur als Nebenbemerkung. Ich habe mir mal diese Ehrenkodex Geschichten anderer Städte angeguckt, zum Beispiel Köln und Mainz, da ist das eine Seite. Deutlich knapper gehalten als bei uns. Deswegen einfach die grundsätzliche Frage, warum müssen es bei uns drei Seiten sein?

Ist das vielleicht eine Überregulierung, die wir hier vornehmen, ist das von Transparency International in der Form gefordert oder sind die Varianten anderer Städte vielleicht auch geeignet. Sie haben Bezug genommen auf eine Aufforderung von Transparency International, dass wir diesen Ehrenkodex endlich beschließen müssten. Wäre es möglich, uns dieses Schreiben auszuhändigen, als Bitte. Und dann hätte ich auch noch ein paar inhaltliche Fragen zum Kodex an sich.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann würden wir erstmal die ersten beiden Fragen abarbeiten. Herr Borries bitte.

Herr Borries

Also es gibt Städte, wie zum Beispiel Köln, die sind nicht Mitglied bei Transparency International, wir sind eigentlich nur fünf Städte in ganz Deutschland, die da Mitglied sind. Die haben zwar auch ein Ehrenkodex, aber nicht unbedingt in der Schärfe, wie Transparency es auf Grund seiner Satzung eigentlich von den Städten fordert. Da müsste man jetzt im Einzelnen gucken, was vielleicht mal ausnahmsweise gestrichen werden könnte. Ich halte aber eigentlich drei Seiten nicht zu viel für so einen Ehrenkodex, mal so zu sagen.

Die zweite Frage, Schreiben Transparency, müssten wir dann vom Stadtrat mit dem Oberbürgermeister abstimmen, wie wir das den Fraktionen zukommen lassen. Ich kann nur sagen, es gibt ein Schreiben, in dem gesagt wird, Ihr seid seit 2004 Mitglied. Als Mitglied habt Ihr euch verpflichtet, für die entsprechenden Grundsätze der Organisation einzutreten und Euch dazu zu bekennen und jetzt 14 Jahre später ist das immer noch nicht da. Ich kann das so sagen, ein positiver Beschluss des Stadtrates ist da für uns sehr wichtig, hat Transparency zuletzt im Februar geschrieben. Also man betrachtet es schon, ob es auf der Tagesordnung steht und ob es behandelt wird und ob ein Beschluss darüber gefasst wird.

Herr Scholtyssek

Dann ist es ja sicherlich einfach, uns das zur Verfügung zu stellen. Angeknüpft die Frage, ist es möglich, also gibt es von Transparency International eine Art Musterkodex oder sowas in der Richtung? Das wäre dann vielleicht auch nicht schlecht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Borries bitte.

Herr Borries

Also es gibt ein Grundmuster, aber der hier hält sich sehr stark an das Muster. Wir haben uns das ja angeguckt und sind nach diesen Mustern vorgegangen.

Herr Scholtyssek

Gut das ist eine Erläuterung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also der gesamte Ehrenkodex ist über TI an uns herangetragen worden, an Herrn Borries herangetragen worden, der gesagt hat, wir müssen das jetzt umsetzen. Ich habe da überhaupt keine Einwände gegen und deshalb kommt es auch aus dem Bereich der Zuständigkeit von Herrn Borries in seiner Funktion als Vertreter der Stadt Halle bei TI. Aber ich freue mich, dass wir uns so einig sind.

Herr Scholtyssek

Genau, ich hätte jetzt noch ein paar inhaltliche Fragen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Gern, natürlich.

Herr Scholtyssek

Gleich Punkt 1, da haben wir es ein bisschen mit unbestimmten Rechtsbegriffen zu tun. Ich zitiere nochmal diesen einen Satz: „Grundsätzlich sollte alles, was von einer kritischen Öffentlichkeit als unangemessener Vorteil angesehen wird, nicht angenommen oder dem Ehrenrat unverzüglich angezeigt werden.“ Da ist zum einen die kritische Öffentlichkeit. Was ist das? Also es gibt Bürger, die sehen alles kritisch, auch wenn wir uns hier treffen. Und ein unangemessener Vorteil, das ist auch interpretationsfähig. Insofern die Frage: Ist es sinnvoll, mit solchen unbestimmten Rechtsbegriffen zu arbeiten in einem Kodex, den wir uns selber geben?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Borries bitte.

Herr Borries

Also ich glaube, das Entscheidende ist, was Sie gesagt haben, mit unangemessen und angemessen. Aber das ist eben für die einzelnen Arten in Annahme von Spendenzuwendungen und Geschenken, ist ja diese Staffelung bis 20€, von 20 – 50€ und über 50€ und dort sieht ja die Angemessenheit zur Unangemessenheit Grenzen, die am Anfang erstmal nur so dargestellt sind. Wir haben einzelne für die verschiedenen Arten ausgeführt, zum Beispiel kleine Sachgeschenke...

Herr Scholtyssek

Gut, es wäre trotzdem die kritische Öffentlichkeit, aber egal. Dann haben wir den Passus, dass falls jemand mal Geschenke bekommt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Können Sie sagen, wo wir sind? Dann können alle gleich...

Herr Scholtyssek

Das ist dann 1b. Da geht es darum, dass falls jemand mal ein Geschenk annehmen muss, ich kenne so einen Fall nicht, dass das dann unverzüglich an den Ratsvorsitzenden abzuliefern ist. Da wäre jetzt meine Frage: Was macht dann der Stadtratsvorsitzende damit? Stellt er sich das in die Vitrine oder...ist mir ein bisschen unklar, dass könnte man dann vielleicht noch ein bisschen schärfen. Und diese Frage zum Ehrenrat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Scholtyssek, nur nochmal so. Machen Sie einfach einen Vorschlag, machen Sie einen Änderungsvorschlag dazu, das ist unser Vorschlag. Wir arbeiten nicht, geben Sie uns mit und wir arbeiten ein und legen neu vor, sondern wir bleiben bei diesem Vorschlag und ich bitte Sie, dann die Änderungsanträge auch zu stellen, damit wir ganz ordnungsgemäß hier im Verfahren sind.

Herr Scholtyssek

Naja, ich bin ja noch in der Phase Fragen zu stellen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja, gern.

Herr Scholtyssek

Noch eine Frage zum Ehrenrat. Stellen wir uns jetzt vor den Fall, also dort sitzen ja die Fraktionsvorsitzenden, der Ratsvorsitzende, der OB vielleicht auch, weiß ich nicht. Nehmen wir mal den Fall an, es wären alle eingeladen zu einer bestimmten Veranstaltung. Dann wären ja alle in gewissem Sinne befangen. Wer entscheidet dann?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Borries bitte.

Herr Borries

Ich habe jetzt die Frage nicht ganz verstanden. Sie wollen also mit der Frage darauf hinaus, es sind alle betroffen und der Ehrenrat kann eigentlich gar nicht entscheiden. Wird trotzdem der Ehrenrat entscheiden müssen.

Herr Scholtyssek

Obwohl er selbst betroffen ist.

Herr Borries

Die werden nie Möglichkeiten...

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann ist Herr Wolter dran und dann Herr Lange.

Herr Wolter

Ja, Entschuldigung Herr Scholtyssek nochmal. War nur, weil wir ja auch nach der Einbringung kurz gesprochen hatten, dass wir in einer gewissen Form auch gemeinsam als Fraktion glücklich sind darüber, dass 6 Jahre nach unserem Beschluss, das ist ja von der Linken und der SPD 2011, und es hat jetzt nicht unbedingt damit zu tun, dass da vielleicht nicht alle Vertreter des Hauptausschusses jetzt wieder im Hauptausschuss sitzen in der letzten Wahlperiode, sondern es ist ja ein Beschluss des Stadtrates, der auch die Empfehlung gegeben hat, der Stadtrat in seiner Mehrheit, die Vorlage von Transparency International zu nutzen, um diesen Ehrenkodex herzustellen. Insofern ist das, sag ich mal die Vorlage, die hier, sag ich mal benutzt wurde und wir sind grundsätzlich auch damit zufrieden.

Zu den Änderungsvorschlägen, die kann ich nachvollziehen jetzt oder den Änderungsanträgen, die wahrscheinlich von der SPD kommen, die kennen wir ja alle jetzt noch nicht, aber das ist für mich glaub ich zumindest sachlich nachvollziehbar gewesen. Im Sinne dieser doppelten Benennung glaube ich auch eher, dass so die Tendenz ist, dass es, wie wir das schon oft hatten, es unschädlich und ich glaube diese Abgrenzung ist dann... natürlich muss es sag ich mal deckungsgleich sein. Wir können jetzt nicht in bestimmten Unternehmen das drinstehen haben und dann vielleicht andere, sag ich mal, dass wir auch als Räte, sag ich mal, nicht irgendwo, sag ich mal, ein Buch brauchen, um uns irgendwo ordnungsgemäß verhalten zu können, weil es unterschiedliche Ansprüche gibt, aber das sehe ich hier eigentlich nicht der Fall.

Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage betrifft auch den Ehrenrat. Den haben wir auch diskutiert in einer gewissen Form, also die Zusammensetzung und da war unsere Frage, ob eine Einbeziehung oder vielleicht sogar auch eine Benennung des von Ihnen hier auch ausgeführten Anti-Korruptionsbeauftragten innerhalb der Stadtverwaltung in diesem Ehrenrat nicht vernünftig wäre, um da sozusagen auch so eine, sag ich mal, nicht Betroffenheit vielleicht auch herstellen zu können. Das wäre meine erste Frage.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Borries bitte.

Herr Borries

Also ich glaube, dass obliegt der Entscheidung des Stadtrates. Es gibt rechtlich glaube ich nichts, was dagegen spricht, es wird aber auch möglich sein, zu sagen, dass der Ehrenrat bei gewissen Fragen den Anti-Korruptionsbeauftragten bezieht, ohne dass er festes Mitglied ist.

Herr Wolter

Dann würden wir darüber nachdenken, ob es da auch nochmal einen Änderungsantrag gibt, wenn das jetzt eigentlich rein rechtlich...und dann was die Fraktion beschäftigt hat, war eher vielleicht nochmal so eine allgemeine Frage dann, was passiert dann eigentlich, wenn der Ehrenrat feststellt, dass sich Stadträte durch ihr Handeln nicht an den Ehrenkodex halten, also was gibt es für Sanktionsmöglichkeiten? Das war die große Frage oder ist es dann

wirklich nur ein, sag ich mal, sehr öffentlichkeitswirksames vielleicht auch Schwert, aber jetzt keine Konsequenz, die man wirklich hier noch mit verabreden kann. Das hat uns, also hat die Fraktionsmitglieder, noch beschäftigt. Die konnte ich nicht so beantworten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Borries bitte.

Herr Borries

Gegen Ihnen obliegende Pflichten verstoßen, dass ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet werden können, da müssen wir mal gucken, das muss ich wirklich nochmal prüfen. Ob ein Verstoß gegen diesen Ehrenkodex, der ja eine spezielle Ausgestaltung der Pflichten des Stadtrates ist, dann ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren durch den Ratsvorsitzenden, glaube ich, zur Folge haben würde.

Herr Borries die grundsätzliche...

Herr Wolter

Danke schön. Da würden wir nochmal eine Antwort ausführlicher Art bekommen dazu. Oder ist das jetzt die Antwort oder gibt es da nochmal nach eine Prüfung, Herr Borries?...ja danke.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Lange.

Herr Lange

Also ich habe jetzt Herrn Borries so verstanden, dass es ein Schreiben von Transparency gab. Da hätte ich ja so ein bisschen erwartet, dass man mit diesem Schreiben mal auch wenigstens an mich als Stadtratsvorsitzenden herantritt, bzw. der Oberbürgermeister fragt uns ja immer, ob es Ideen für die Fraktionsvorsitzenden-Runde gibt, wäre ja auch so eine Variante gewesen. Wäre nicht so schlecht gewesen, dass mal zur Kenntnis zu bekommen, aber vielleicht ist es ja auch passiert und ich habe es nicht gesehen oder so, keine Ahnung. Das nur als Hinweis.

Mein Vorschlag wäre, weil ich merke, dass relativ viele Fragen auch zu möglichen Verfahrensweisen ist usw., dass wir das heute nicht abschließend behandeln, das wird auch nicht gehen, weil die SPD hat ja schon Änderungsanträge angekündigt. Die ja jetzt aber auch noch nicht zur Ausarbeitung vorliegen. Zumal die Fragen ja und die Antworten auf die Fragen ja auch sicherlich nochmal anregen, Änderungsanträge zu machen. Mein Vorschlag wäre, dass wenn jetzt noch weitere Fragen sind, diese nochmal an die Verwaltung gerichtet werden, dass wir eine der nächsten Fraktionsvorsitzendenrunden einfach dazu nutzen, um vielleicht die Änderungen, mögliche Änderungen auch miteinander abzustimmen und das dann gemeinsam für den, für die nächste Hautausschusssitzung dann vorbereiten. Ja, also das wäre jetzt, anders kommen wir jetzt nicht zum Zug. Ich glaube nicht, dass das jetzt notwendig ist, so sehr übers Knie zu brechen. Zumal die Pause bei Transparency International ja auch nochmal andere Ursachen hat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Krause bitte.

Herr Krause

Ich würde das gut finden, den Vorschlag unterstützen, zumal wir ja wirklich im Verfahren sind. Es ist ja nicht so, dass da jetzt nichts passiert, sondern wir sind dabei, eine Klärung herbeizuführen.

Ich habe aber noch eine Bitte um Aufklärung zu dem Punkt 1c, das habe ich vorhin vergessen, nämlich hier steht: „Unangemessenheit ist anzunehmen, soweit der Wert der Zuwendung höher als 50,00 Euro pro zuwendender Person oder Institution und Jahr ist.“ Da hab ich mich gefragt, wie verhält sich das meinte wegen bei den Sitzungsgeldern bei Aufsichtsräten und ich vermute, es ist davon nicht berührt. Ansonsten hätte ich folgenden Passus vorgeschlagen, da noch anzufügen, dass man wegen der Klarheit, wegen der Klarheit für alle noch anfügt: „Die von der Stadtratstätigkeit auf Grundlage von Ratsbeschlüssen festgelegten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder sind für die Arbeit im Stadtrat sind von, bleiben davon unberührt.“ Auch von den kommunalen Unternehmen. Das man so eine Klarstellung vielleicht noch reinschreibt. Also ich habe die Vermutung, das könnte auch mal, wenn sowas nicht klar gestellt ist, zu Missverständnissen führen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Borries bitte.

Herr Borries

Eigentlich dürfte es nicht zu Missverständnissen führen, weil der Begriff Zuwendung, gerade das, was Sie als Aufwandsentschädigung oder als Zeitausgleich für Ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder kriegen, keine Zuwendung in dem Sinne ist. Sondern Zuwendung ist etwas, was wir ohne Rechtsgrund, ohne Satzung, ohne betriebliche Ordnung oder sonst irgendwas, quasi wie eine Schenkung. Eine Zuwendung.....

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Bönisch bitte.

Herr Bönisch

Hier scheint sich ja eine gewisse Euphorie breit zu machen, dass wir jetzt endlich eine Regelung kriegen ohne die wir bisher kaum ausgekommen sind. Ich sag mal, ich bin seit einiger Zeit dabei und ich hab nicht mal in Erinnerung, ich hab mich jetzt in Zusammenhang mit dem Ehrenkodex gefragt, ist mir da eigentlich mal irgendwas unter gekommen, wo es auch nur um einen Vorwurf gegangen wäre, wo jemand gegen diesen, wenn es diesen schon gegeben hätte, Ehrenkodex, verstoßen hätte, geschweige denn eine entschiedene Angelegenheit, wo gesagt wurden wäre, ja der hat da oder die hat da irgendwas angenommen, was angenommen, was sie nicht hätte annehmen dürfen. Insofern halte ich das für unnützen bürokratischen Müll, was wir hier produzieren. Wir müssen dann wieder sehen, dass irgendjemand irgend eine Meldung macht, für Sachen, die er sowieso annehmen darf, weil melden muss er es im Prinzip sowieso und das könnte ja auch zweifelhaft werden.

Könnte diese Feierlichkeit, zu der ich eingeladen bin, zu einer großen Geburtstagsfeier und die warten da mit Sekt und Kaviar auf, oh dann könnte es vielleicht mehr als 50 werden, muss ich jetzt Fragen, darf ich dahin gehen, darf ich da was essen. Das ist alles ziemlich bürokratisch, aufwendig. Zum Schluss müssen wir noch den Ehrenrat tagen lassen, der muss noch einen Bericht schreiben. Ich vermute eigentlich, so nach meinen bisherigen Erkenntnissen, die ich so aus meiner Tätigkeit im Stadtrat gewonnen habe, der wird jedes Jahr leer sein. Warum machen wir so ein Zeug hier. Und wenn Transparency International darauf besteht, wenn wir doch schon gesagt haben, wir, die Mitgliedschaft bei Transparency International, wir stehen hinter deren Prinzipien, hinter deren Anliegen, müssen wir tatsächlich dann, bloß weil die so verbohrt sind, wir müssen noch was Formales aufschreiben, tatsächlich uns so ein bürokratisches Monster an den Hals hängen. Also ich sage mal, ich halte das für nicht notwendig, ich halte das überhaupt für schädlich, weil es wieder Arbeit macht und Aufwand schafft, den wir alle nicht betreiben sollten und müssten.

Ich würde auch noch die Frage in die Runde richten, ob jemandem ein Beispiel bekannt ist, wo schon mal verstoßen worden wäre oder wo schon mal diskutiert worden wäre, ob das möglicherweise ein Verstoß war.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich würde gern die Rednerliste dann erst mal weiter abarbeiten. Dann ist Herr Wöllenweber dran.

Herr Wöllenweber

Ja, es ist nun einiges gesagt wurden, was ich auch sagen wollte. Das ist wirklich die erste Gelegenheit, dass wir hier über die Beschlussvorlage reden können und ich empfehle auch, dass als erste Lesung zu betrachten, um eben auch Gelegenheit zu geben, die Änderungen einzuarbeiten und ähnliches.

Eine Frage hätte ich auch nochmal zu dem Punkt 1c. Ein Teil der Aufsichtsräte, zum Beispiel in der TOOH, sind angehalten, natürlich möglichst oft und möglichst viel sich Aufführungen, Produkte der TOOH anzusehen. Es gibt dafür die Dienstkarten, es gibt Steuerkarten, es gibt Ehrenkarten und die Ehrenkarten werden einem ja tatsächlich von der TOOH angeboten und Premierenkarten sind schon mal 34,00 EURO mindestens, also da ist ganz schnell dieser Passus 50 Euro pro zuwendender Person oder Institution und ja, ich möchte nochmal, das „oder“ hatten Sie vorhin anders gesagt, Herr Krause. Dass das tatsächlich absolut geklärt wird, wie damit umgegangen wird

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir haben die Regelung in 1e, wenn Sie da bitte mal reingehen und da macht das 1e macht genau die Frage, die Sie eben gestellt haben deutlich, nämlich, dass das kein Problem ist, dann ist das nämlich zulässig, wenn Sie mit der Funktion des Stadtratsmitgliedes in Zusammenhang steht. Das wär in dem vorliegenden Fall, wenn Sie da im Aufsichtsrat sitzen.

Herr Wöllenweber

Dann zieht 1e.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja. Frau Wünscher bitte.

Frau Wünscher

Ja, ich habe eine ganz ähnliche Frage und auch der praktischen Art. Also für alle, die da nicht im Aufsichtsrat sind, die dürfen dann keine Opernkarten mehr in Empfang nehmen, überhaupt keine Theaterkarten, die dürfen nicht zum Stadtwerkeempfang gehen und sie dürfen nicht zum HFC gehen und was wir sonst noch so alles haben? Also ich meine, das sind ja alles Ereignisse, wo auch großzügig eingeladen wird, nach bestimmten Regularien. Fällt das jetzt darunter oder ist das anzuzeigen oder ist das anrühlich in Zukunft oder wie geht man damit um? Da nehme ich jetzt mal ausdrücklich die Aufsichtsratsmitglieder aus der TOOH raus, das haben Sie ja gerade gesagt, aber es gibt ja das mit den Ehrenkarten, das wird ja breitflächig getan und an anderen Stellen gibt es ja auch breitflächige Einladungen, die soll man ja dann zusammenrechnen zu der Grenze, die es da gibt, überschreitet.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Borries bitte. Vielleicht können Sie es am Beispiel des HFC mal deutlich machen.

Herr Borries keine Aufzeichnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Krause bitte.

Herr Krause

Ich wollte noch eine Frage stellen. Gibt es eigentlich einen Compliance Monitoring innerhalb der Stadtverwaltung, das den Regeln des Ehrenkodex entspricht?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Borries bitte.

Herr Borries

Wir haben, Sie haben gefragt, ob wir für die Stadtverwaltung selbst gleichartige Regeln haben? Haben wir. Wir haben eine Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung, Bekämpfung der Korruption, wo sowohl das Thema Korruptionsprävention, Gefährdungsatlas und diese Themen angesprochen sind als auch unter Bezugnahme auf ein Erlass der zuständigen Ministerien des Landes, die die Empfehlung ausgesprochen haben, dass die Kommunen gleichartig verfahren.

Ein Runderlass zur Annahme von Geschenken, Belohnungen und sonstigen Zuwendungen, auch dort haben wir uns dran orientiert und die Wertgrenzen gleich gezogen. Das heißt, auch in der Verwaltung dürfen nur geringfügige Massenwerbepartikel bis zu einem Wert von 20 Euro entgegengenommen werden, Bargeld überhaupt nicht, Eintrittskarten überhaupt nicht, da ist hier beim Stadtrat sogar das noch weitergehend. Es existiert das Gleiche für die Verwaltung. Bei der Verwaltung sind Korruptionsverdächtige beim Antikorruptionsbeauftragten, das ist der Leiter des Fachbereiches Rechnungsprüfung, anzuzeigen und der guckt im Rahmen seiner Tätigkeit, ob da was dran ist oder nichts dran ist.

Herr Krause

Das ist so eine Sache, wenn man solche Fragen stellt. Da sollte jetzt keine Unterstellung damit verbunden sein, dass Verwaltungsmitarbeiter da irgendwo sich nicht an Regeln handeln. Die Frage war vielmehr die, gibt es so ein städtisches oder verwaltungsinternes Regelwerk, das dem Ehrenkodex entspricht? Wir schaffen uns jetzt ein, also Sie verweisen im Grunde auf Gesetze, die existieren oder gibt es sozusagen tatsächlich auch Festlegungen, die ein solches Regelwerk für die Stadt Halle, für die Verwaltungsmitarbeiter der Stadt Halle gelten? Das war sozusagen der Hintergrund der Frage.

Herr Borries

Das ist eine Verwaltungsvorschrift, die damit Kraft Organisationshoheit des Oberbürgermeisters und der Bezugnahme auf strafrechtliche Vorschriften, Verhaltensregeln für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung aufstellt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Scholtyssek bitte.

Herr Scholtyssek

Ich habe nochmal eine Nachfrage. Sie hatten gerade auf den 1e verwiesen, da steht aber auch ganz klar als letzter Satz, vorletzter Satz: „Der Wert pro Karte oder Veranstaltung darf 20 Euro nicht übersteigen. Die Annahme von Freikarten ist dem Ehrenrat anzuzeigen.“ Insofern ist Ihre Antwort nicht ganz vollständig.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Anzeigepflichtig, mehr ist das nicht.

Herr Scholtyssek

Sie hatten gesagt, dass wäre problemlos. Die Anzeige ist problemlos. Aber es fällt dann trotzdem unter den Kodex. Ich hatte Sie so verstanden, dass es nicht darunter fällt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Der 1e sieht das wörtlich so vor. Wenn Sie dort reingehen, dann sehen Sie, die Teilnahme an repräsentativen Veranstaltungen gehört grundsätzlich zu den Pflichten der Mandatstätigkeit, insbesondere wenn der Stadtrat die Annahme von angebotenen Freikarten für zulässig, wenn sie mit der Funktion des Stadtratsmitgliedes im Zusammenhang steht. Die Annahme von Freikarten, gleich welcher Art, ist dem Ehrenrat anzuzeigen. Genau. Von daher ist das unproblematisch.

Gut. Herr Bönisch bitte.

Herr Bönisch

Ja, ich möchte einfach nochmal ganz ernsthaft darauf zurückkommen, auf meine Frage von vorhin. Da hat sich jetzt niemand gemeldet, der vielleicht sagen wollte, ach dass hast du vergessen, das haben Sie vergessen, da war doch das und da war das und tatsächlich, wenn wir eben jetzt uns eine Regelung auflegen für einen Sachverhalt, der überhaupt nie relevant war, ist das nicht wirklich Verschwendung öffentlicher Mittel, ist das nicht sozusagen entgegen dem Geist von Transparency International.

Also wenn jemand sowas wüsste, wär es angenehm, würde mir das dann mal sagen, damit ich vielleicht auch eine gewisse Motivation verspüre, solch einen Ehrenkodex hier zu

unterstützen und zu fördern, weil ich das, wie gesagt, tatsächlich überhaupt nicht erkennen kann und das ist ja auch ein Indiz dafür, dass 2011 dieser Entwurf rumgegangen ist, in die Fraktionen und keine Fraktion darauf reagiert hat, das war doch dann ganz offenbar, dass auch keine Fraktion ein bestimmtes Interesse daran hatte, das nach vorne zu bringen, jetzt kommt das durch Sie, jetzt ist es wieder da, es klingt natürlich auch nicht so schlecht, es klingt ja, och sind das alles edle Kerle da.

Aber ich denke, wir sind auch edle Kerle, wenn wir den Ehrenkodex nicht hätten. Und ich möchte ganz einfach nochmal anregen, darüber nachzudenken und wenn jemand, wie gesagt, noch so einen Fall kennt, wo das schon mal vorgekommen ist hier im halleschen Stadtrat, dann wäre ich persönlich für einen Hinweis dankbar.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Wolter bitte.

Herr Wolter

Ich glaube schon, dass heute nicht nur wenn man irgendwie ein Label führt, ich hab nur auf diesen Beschluss hingewiesen, weil wir uns damit schon mal auseinander gesetzt haben und einfach gemeinsam das diskutiert hatten, eben vor sieben Jahren. Ja, nee es geht ja darum, dass wir den Auftrag erteilt haben, weil wir nicht in der Lage sind, sozusagen diese Vorlage oder damals nicht diese Arbeit machen uns wollten, vielleicht. Aber das Interesse und ich begrüße das grundsätzlich.

Und Herr Bönisch, wenn Sie ein Beispiel hören wollen, dann hätten Sie einfach zuhören müssen jetzt, Entschuldigung, aber Herr Borries hat ganz klar dort beschrieben zum HFC wie, sozusagen dort eine Abgrenzung zwischen städtischen Unternehmen und HFC vorgenommen wird und wenn ich, also Sie wissen das, ich weiß es, dass in den letzten 20 Jahren wahrscheinlich im Wertumfang von 200.000 oder 300.000 EURO dort Karten an den Stadtrat hinausgegangen sind. Und wenn Sie jetzt sagen, dass ist mir egal, weil das ist nicht unter dem Gesichtspunkt von irgendwas, kann ja sein, dass Sie das nicht als wichtig sehen. Es geht ja nicht um einen Verdachtsmoment. Ich finde sozusagen, das Ziel muss ja sein, dass nichts angezeigt wird bzw. dass das nicht anzeige, sag ich mal, nur anzeigepflichtig, aber nicht in irgendeiner Form zu negativen Bewertungen führt.

Ich würde das begrüßen, dass wir das verabreden miteinander. Genauso das, wie wir das mit den Aufsichtsräten verabreden, da geht es auch nicht um die Unterstellung, sondern um die Klarstellung und die Transparenz zu schaffen, weil natürlich dann ein Verdacht auch zu uns als Mandatsträger bzw. gewählte Stadträtinnen und Stadträte besteht. Ich finde schon, das ist ein Thema und das sollte man klar stellen.

Wir sind hier nicht im Vorteil, wir sind hier im Ehrenamt unterwegs und wenn da jemand, ich kenn das auch aus der Kulturszene, ja die kriegen da ja immer Freikarten. Ich kenne das auch teilweise, dass manche aus Behörden oder Verwaltungen nicht Kommune, sozusagen dort den Vorteil nutzen und sagen, ja ich will mir das hier angucken oder so, also auch in der freien Theaterszene, das ist schon so, dass man da eine Klarstellung braucht und das das gut ist, so eine Klarstellung auch zu haben.

Wie man das hat, ob man das jetzt kürzer hat, auf einer Seite hat oder sonst was, das ist eine andere Thematik. Deswegen bin ich jetzt überrascht, dass wir nochmal vertagen, nochmal Fraktionsvorsitzendenrunde machen will, wenn es da konkrete Änderungen gibt, Änderungsvorschläge, weil Bedarf habe ich jetzt konkret nur von der SPD gehört, das es Veränderungsbedarf gibt bzw. vielleicht Ergänzungsbedarf aus der CDU. Ich habe mich nur gerade mit Herrn Feigl abgestimmt, also wir haben da kein Änderungsbedarf, aber das jetzt nochmal überlegen, die Erweiterung zum Thema Korruptionsbeauftragter, aber wenn es da nochmal ein Vertagungswunsch gibt, verstellt man sich dem nicht, aber ich sehe das eher beschlussfähig, wenn nächsten Montag die Änderungsanträge vorliegen hat. Also ich brauch da keine Diskussion in der Fraktionsvorsitzendenrunde dazu.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Lange bitte.

Herr Lange

Also ich möchte mich erstmal ein Stück weit dem anschließen, was Herr Wolter gesagt hat, jetzt ohne dass ich die Zahlen verifizieren kann, die er jetzt genannt hat. Das wüsste ich jetzt nicht, ob in diesem Maße die Freikarten da ausgegeben wurden. Das ist mir, darum soll es aber eben auch nicht gehen, sondern es geht darum.

Es geht darum, Herr Bönisch, das Wesen von dieser Form von Transparenz eben ein Regelwerk zu haben, dass dazu geeignet ist, jegliche Verdachtsmomente von Anfang an zu vermeiden. Das ist ja das Ziel des Ganzen, so. Und wenn man sich so ein Regelwerk gibt und wenn man sagt, bis jetzt ist insofern nichts vorgekommen, dann tut es erstens nicht so besonders weh und zweitens, wenn dann Unklarheiten bestehen und wir haben alle gerade Fragen gehabt, wo es eventuell Unklarheiten gibt, dann haben wir ein Regelwerk, das diese Unklarheiten erstens beseitigt und auch ein Reglungsmechanismus, der dafür Sorge trägt, dass da, wo es Fragen gibt, auch an einzelne Stadträte oder von einzelnen Stadträten, dass man mit diesem Regelwerk tatsächlich dann agieren kann und da auch entsprechend Transparenz schaffen kann.

Deswegen ich finde das in Ordnung. Warum auch immer das nach 2011 nicht weiter gegangen ist, das ist nicht das Problem. Wir haben, ich hatte deswegen die Vertagung beantragt, würde das auch jetzt gerne nochmal abstimmen lassen, weil auch von uns noch mal ein paar Fragen gekommen sind. Die könnte man jetzt hier auch stellen, aber gerade auch Fragen zu Sanktionsmechanismen. Das ist ja auch schon angesprochen worden. Es gibt in Leipzig, beispielsweise, die Regelung, dass dann bestimmte Dinge, die bekannt geworden sind, dann durch den Ehrenrat veröffentlicht werden und Stellungnahmen abgegeben werden können.

Und diese Dinge würde ich gerne nochmal, also fände ich gut, wenn wir diese Dinge miteinander nochmal besprechen können, weil nichts ist schwieriger, als wenn es nachher einen Ehrenkodex gibt, der im Streit miteinander durch eine kleine Mehrheit oder durch eine knappe Mehrheit verabschiedet wurde. Sondern so ein Ehrenkodex sollte eigentlich dazu sein, dass sich alle Stadträtinnen und Stadträte dahinter versammeln können.

Und das war meine Intention zu sagen, o.k. wir vertagen das nochmal. Wir haben die Überlegung der SPD gehört, bei uns gibt es nochmal verschiedene Überlegungen. Und es

macht Sinn, sich darüber nochmal zu verständigen und das dann im nächsten Hauptausschuss ordnungsgemäß aufzurufen und ordnungsgemäß abzustimmen und dann im April im Stadtrat dann auch zu verabschieden.

Ich denke, das ist ein übersichtlicher Zeitraum und wenn der Oberbürgermeister das auch gut findet, dann könnten wir das in der nächsten Fraktionsvorsitzendenrunde nochmal aufrufen, da nochmal alles auf den Tisch legen, was uns bewegt. Vielleicht macht es dann auch Sinn, dass Herr Borries mit dabei ist und dass wir dann die Dinge so zusammenfassen.

Das war mein Vorschlag damit wir tatsächlich dann die Schritte auch gehen können. Ich habe jetzt noch eine Frage an die Verwaltung bzw. an Herrn Borries oder an den Oberbürgermeister, muss sich eigentlich jeder Stadtrat erneut einen Ehrenkodex geben?

Also nach meiner Auffassung muss sich jeder neu gewählter Stadtrat wieder einen Ehrenkodex geben oder gilt der einfach fort? Ich will das nur mal wissen. Ich bin mir da unsicher. Eine reine Fachfrage.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Borries bitte.

Herr Lange

Ohne Intention. Das wär mal interessant.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Wöllenweber

Herr Wöllenweber

Ja, vorhin wurde gesagt, es gibt also diese Verwaltungsvorschriften, die das eigentlich ganz genau regeln und wenn man davon ausgeht, dass der Stadtrat Teil der Verwaltung ist, gelten diese Regeln eben auch für uns. Und jeder Stadtrat, neu gewählter Stadtrat, muss sich dann natürlich keinen neuen Ehrenkodex geben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Borries bitte.

Herr Borries

Was für die Verwaltung gilt, diese Verwaltungsvorschrift, gilt nicht für die Mitglieder des Stadtrates, weil die ausdrücklich nur auf die Beschäftigten, und dazu zählen nicht die ehrenamtlich Tätigen, ausgestellt ist. Nur nochmal zur Frage des Kodex, ob jedes Mal ein neuer Kodex beschlossen werden muss. Da ja eigentlich für die Kommunalparlamente, Sie ja Teil eines besonderen Verwaltungsorganes sind und nicht Gesetzgebungsorgan, gehe ich davon aus, dass dort der Grundsatz der Diskontinuität nicht gilt und das von daher ein einmal gegebener Kodex weiter gilt.

Man wird natürlich nach einer Wahl den entsprechenden Stadtratsmitgliedern diesen Kodex zur Kenntnis geben müssen und sie darüber belehren müssen, dass jetzt dieser Kodex gilt. Aber ich glaube nicht, dass hier der Stadtrat es in der Befugnis hat, zu Beginn der Amtsperiode, den Ehrenkodex neu zu beschließen.

Nein ihn abzuschaffen, dann Ja. Aber nicht, dass er jedes Mal einen neuen machen muss, sondern ich glaube, der alte gilt weiter.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Wolter bitte.

Herr Wolter

Also ich kann ja die, was Herr Lange beschrieben hat, im Sinne von Abstimmung, ich weiß es immer nicht genau. Wir sind auf der einen Seite Demokraten und sagen, das kann mehrheitlich gefasst werden, ich muss da jetzt nicht jeden, und da gibt es so einzelne Stadträte, wo ich glaube da hat's, da können wir uns noch so oft treffen, da wird es nicht zu einer Einstimmigkeit kommen. Ja ich wollt nur sagen, ich hab kein Diskussionsbedarf und ich würde bitten, dass wir, wenn wir zu dieser Sache diskutieren, das auf jeden Fall im öffentlichen Teil eines Ausschusses tun und nicht in irgendeiner Form, dass finde ich vollkommen widersinnig, zum Thema Transparenz hinter verschlossenen Türen sich zu versammeln und irgendwas abzustimmen. Es gibt da auch nichts, was abzustimmen ist, weil die Vorlage ist da und Sie haben Änderungsanträge und die gibt's zu diskutieren. Das wollte ich nochmal bitten. Ich wüsste nicht, was es dort für einzelne Dinge gibt, die nicht öffentlich diskutiert werden können.

Hab ich ja drauf reagiert. Die Sache, dass man sich dazu nochmal verständigt im Ausschuss, wenn hier Dinge vorliegen, die zu diskutieren sind, richtig.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ok, wir haben ein Vertagungsantrag und die Bitte, die Änderungsanträge, zu stellen. Gibt es noch Wortmeldungen? Herr Feigl bitte.

Herr Feigl

Herr Lange hatte sich vor mir gemeldet. Ich würde ihm den Vorzug geben wollen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Nein, ich. Sie sind dran und dann kommt Herr Lange dran.

Herr Feigl

Ich hatte das Gefühl, dass er genauso darauf reagieren würde, wie ich. Ich glaube, dass was jetzt unterschwellig hier angedeutet wurde, dass man hinter verschlossenen Türen was aushandelt, dass das so nicht gemeint ist. Sondern ich habe diese Verständigung innerhalb der Fraktionsvorsitzendenrunde so verstanden, dass es darum geht, dass man einfach redaktionell an dieser Aufgabe arbeitet und gemeinsam was zu Papier bringt, was in einer kleineren Runde dann besser zu regeln ist und die Auseinandersetzung, also die inhaltliche Diskussion und dann darüber über diese Änderung bleibt ja sowieso diesem Ausschuss danach, dieser zu tun. Also von daher dieser Unterton, dass man da jetzt was ins Nichtöffentliche schiebt, den würde ich ungern dieser Diskussion so sehen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich komme jetzt zur Abstimmung. Ich glaube, es wird nicht besser. Dann Vertagung ist beantragt.

Herr Lange

Darf ich jetzt was sagen?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Sie hatten doch die Vertagung beantragt.

Herr Lange

Ich würde jetzt schon gerne auf Herrn Wolter reagieren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann reagieren Sie, selbstverständlich.

Herr Lange

Weil, also es ist genau das, was Herr Feigl gesagt hat. Es geht hier nicht um irgendwas hinter verschlossenen Türen auszuklamüsern, das ist nicht das Ziel. Herr Wolter, Sie wissen selbst wie das bei manchen Paraphendiskussionen ist und wie formuliert man etwas genau, damit auch genau das getroffen wird.

Wir haben das beim Entwurf von Geschäftsordnung usw. auch immer gemacht, dass wir eine kleine Redaktionsgruppe finden, die sich an der Stelle zusammen findet und gemeinsam sozusagen ein Entwurf macht. Und das dann natürlich diejenigen, die eventuell nicht darin widerspiegelt sehen, nochmal mit extra Änderungen kommen. Das ist doch alles dann immer noch möglich.

Ich fand den Unterton auch unangemessen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Es besteht grundsätzliche Einigkeit, da freu ich mich sehr. Der Vertagungsantrag steht. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine. Glatte Übereinstimmung. Herzlichen Dank.

Ende Wortprotokoll

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu den Straßenausbaubeiträgen für den

grundhaften Ausbau der Salzmünder Straße (2. Bauabschnitt)
Vorlage: VI/2017/03446

Herr Scholtyssek führte in den Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion ein. Die Variante der Verwaltung zum Ausbau der Salzmünder Straße ist mit Kostenaufwüchsen verbunden. Im Rahmen der Satzung zu Straßenausbaubeiträgen erhöhen sich entsprechend die Kosten für die Anwohnerinnen und Anwohner. Ziel des Antrages ist eine Entlastung der Bürger, in der Form, dass die Gesamtbaukosten bereinigt werden und auf dieser Grundlage die Ausbaubeiträge festgelegt werden.

Er sagte, dass bereits im gestrigen Finanzausschuss schon ausgiebig über diesen Antrag diskutiert wurde. Er bat um Zustimmung zum Antrag.

Herr Stäglin sagte, dass bei der Ermittlung der beitragsfähigen Kosten alle beitragspflichtigen Anteile heranzuziehen sind. Es gibt keine Möglichkeit, einzelne Anteile herauszurechnen. Alle einhergehenden Kosten sind umzulegen. Der Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion ist rechtswidrig. Die Berichterstattungen im gestrigen Finanzausschuss waren falsch. Es gibt keine höheren Kosten, es gibt allein die Kosten der anfallenden Baumaßnahme.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
 4 Ja-Stimmen
 7 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass als Grundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salzmünder Straße (Abschnitt vom Kreisverkehr bis zum Heidebahnhof) die Baukosten zugrunde gelegt werden, die ohne eine Bauausführung in der vorgesehenen kleinteiligen abschnittswisen Form entstehen würden.

zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/03452

Herr Schreyer sagte, dass die Verwaltung empfiehlt, die Beschlusspunkte 1 und 3 abzulehnen.

Die Entscheidung zur Standortverteilung der Dienststellen der Stadtverwaltung obliegt allein dem Oberbürgermeister. Eine entsprechende Entscheidung kann nicht durch den Stadtrat getroffen werden. Der Beschlusspunkt 1 beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters.

Weiterhin hat der Rat in seiner Sitzung am 23.10.2012 die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung auf der Grundlage der Kinder-, Jugend- und Familienpolitischen Leitziele

der Stadt Halle (Saale) hin zu einer sozialraumorientierten Planung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik beschlossen. Gegenstand des Beschlusses war nicht die vom Antragsteller formulierte „sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe“.

Zum Beschlusspunkt 3 sagte **Herr Schreyer**, dass der Bürgerentscheid vom 24.09.2017 die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses hat und somit bindend ist. Eine weitere Beteiligung des Stadtrates, deren Planung mit Beschlusspunkt 3 beauftragt werden soll, entfällt dadurch.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass er die Begründung zum Beschlusspunkt 3 nicht nachvollziehen kann. Der Stadtrat hat wohl mitzuentcheiden, ob die Bedingungen, die mit Bürgerentscheid beschlossen wurden, auch eingehalten werden. Speziell bei abzuschließenden Mietverträgen.

Zum Beschlusspunkt 1 sagte er, dass die Unterlagen aus dem Jahr 2002 im Session nicht einsehbar sind. Er wundere sich, dass der Antrag heute behandelt wird, da er im gestrigen Finanzausschuss vertagt wurde. Man möchte auf den Zeitpunkt warten, wo mehr Informationen vorliegen als man derzeit habe.

Herr Bönisch fragte, warum die Verwaltung nicht auch den Beschlusspunkt 2 moniert. Auch hier geht es um eine Standortentscheidung und dies würde doch analog der Begründung der Verwaltung zum Beschlusspunkt 1 in die Rechte des Oberbürgermeisters eingreifen.

Herr Schreyer sagte, dass es hier eine speziell durch den Stadtrat legitimierte Satzung gibt. Man sei im Rahmen der Satzung beschlussfähig.

Herr Wolter fragte, wann der Antrag im Finanzausschuss behandelt wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass der Antrag explizit in den Hauptausschuss verwiesen wurde. Zur Feststellung der Tagesordnung hätte der Antrag bereits formal vertagt werden können.

Der Ausschuss verständigte sich darauf, den Antrag im Finanzausschuss April zu behandeln. Im Weiteren stimmten die Mitglieder des Hauptausschusses über die Vertagung des Antrages ab.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Im Zuge der möglichen Errichtung und Nutzung des neuen Verwaltungsstandortes in der Scheibe A in Halle – Neustadt bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)
2. Das „Haus der Wohnhilfe“ behält auch nach der Neuordnung der Verwaltung und Verwaltungsstandorte seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes „Neuanmietung der sanierten Scheibe A“ als neuen Verwaltungsstandort vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Planung zur Verwendung der durch die mögliche Verlegung von ursprünglichen Verwaltungsstandorten nach Halle – Neustadt in die Scheibe A, freigewordener, eigener Liegenschaften dem Stadtrat vorzulegen.

zu 6.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung von Stadtteilräten
Vorlage: VI/2018/03794

Herr Scholtyssek sagte, dass aus seiner Sicht der Antrag nicht beschlussfähig ist. Er bat die antragstellende Fraktion um Überarbeitung. Weiterhin wies er darauf hin, dass im Landtag zurzeit über die Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes beraten wird.

Herr Scholtyssek fragte, welche Kompetenzen den Stadtteilräten gegeben werden sollen. Dies ist aus dem Antrag nicht erkennbar.

Herr Dr. Meerheim verwies auf die Paragraphen, welche im Beschlusstext aufgeführt wurden.

Herr Scholtyssek fragte, wie die Finanzierung und Begleitung seitens der Verwaltung sich darstellen wird. Außerdem fragte er, wie viele Stadtteilräte geplant sind.

Herr Krause sagte, dass dieser Antrag ein Instrument zur Stärkung der Demokratie ist. Er bat die antragstellende Fraktion, den Antrag zu vertagen und die Ergebnisse aus dem Landtag abzuwarten.

Herr Krause fragte, welche Kompetenzen diese Gremien haben sollen und welche finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden müssen?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass sich der Städte- und Gemeindebund positiv zu dem Gesetzesvorhaben der Landesregierung geäußert hat.

Herr Feigl sagte, dass seine Fraktion zwar positiv dem Antrag gegenübersteht, jedoch bereits ein Gesetzgebungsverfahren läuft. Somit kann der Antrag für erledigt erklärt werden.

Herr Wolter wies darauf hin, dass der Antrag einen Appell an den Gesetzgeber darstellt. Er ist aber bereit, diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass seine Fraktion den Antrag der Landtagsfraktion unterstützt und die Anregung zur Bildung von Stadtteilräten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen durch den Landtag gegeben sind, vorschlagen wird. Es handelt sich um einen Diskussionsvorschlag, auch über Kosten, Anzahl der Stadtteilräte usw.

Herr Scholtyssek fragte, wie die Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung ausgedehnt werden können. Des Weiteren fragte **Herr Scholtyssek**, ob es in der Vergangenheit Vorfälle in den Stadtteilen gab, wo es gut gewesen wäre, wenn es so einen Stadtteilrat gegeben hätte.

Die Stadtverwaltung hat in der städtischen Stellungnahme an den Städte- und Gemeindebund den Antrag begrüßt. **Herr Scholtyssek** fragte, auf welcher Kompetenz dies erfolgte, da der Stadtrat dazu nicht befragt wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass sich ein Hauptverwaltungsbeamter in seiner Funktion jederzeit zu kommunalpolitischen Themen äußern kann.

Herr Bönisch sagte, dass der Antrag der Stadtratsfraktion im Land keine Wirkung haben wird.

Herr Lange ergänzte, dass in den Paragraphen der Ortsverfassungsgesetzgebung im KVG die Kompetenzen, welche für die Stadteilräte vorgeschlagen wurden, aufgeführt sind. Die Abstimmung über den Antrag soll eine Willensbekundung des Stadtrates für einen Gesetzesentwurf sein.

Herr Scholtyssek beantragte die Vertagung.

Da es zur Vertagung keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat einen Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kommunen und die ehrenamtlichen Mandatsträger aufgrund von Erfahrungen und Problemen aus der kommunalen Praxis fortzuentwickeln und zu optimieren. Dabei sollen vor allem Vorgaben aus dem aktuellen Koalitionsvertrag sowie die gemeinsamen Empfehlungen der Enquetekommission „Stärkung der Demokratie“ aufgegriffen werden.

Dies zum Anlass nehmend und mit dem Ziel einer Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene fordert der Stadtrat von Halle (Saale) die Landesregierung und den Landtag auf, im anstehenden Gesetzgebungsverfahren die gesetzlichen Voraussetzungen im KVG LSA für die Bildung von Stadteilräten in mittelgroßen Städten und den 3 Großstädten des Landes zu schaffen. Wahl, Rechte und Pflichten sowie Aufgaben der Stadteilräte sollten sich mindestens an denen der Ortschaftsräte nach §§ 82, 83 und 84 KVG LSA orientieren. Dabei sollte das Recht des Stadtrates berücksichtigt werden, Angelegenheiten und Aufgaben auf die Stadteilräte übertragen zu dürfen, die nicht Kraft Gesetzes ausschließlich dem Stadtrat oder dem Oberbürgermeister obliegen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Mitteilung zur Anregung der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der durch den Orkan „Friederike“ am 18. Januar 2018 entstandenen Schäden in Sachsen-Anhalt

Frau Ernst teilte mit, dass auf die Maßnahmen im nächsten Amtsblatt hingewiesen wird.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Herr Bönisch zum Umgang mit Anfragen

Herr Bönisch fragte, ob Anfragen dem Hauptverwaltungsbeamten vorgelegt werden, wenn diese durch die zuständigen Beigeordneten nicht beantwortet werden können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass die Beigeordneten selbstständig die Anfragen bearbeiten. Weiterhin sagte er, dass die Beigeordneten den Oberbürgermeister im vollen Umfang in ihrem Geschäftsbereich vertreten.

zu 9.2 Anfrage Herr Eigendorf zum Riebeckplatz

Auf Antrag der SPD-Fraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. Sie haben bei einer Pressekonferenz teilgenommen am 15. zum Thema „Zukunft des Riebeckplatzes“. Da ging es um die geplanten Entwicklungen. Da hätte ich mehrere Fragen dazu.

Die erste Frage, die glaube uns alle beschäftigt ist, wann werden aus dem Ankündigungen konkrete Sachen? Also wann können wir hier mit Beschlussvorlagen zu den einzelnen Themen berichten? Es ist ja auch nun so, dass nicht erst seit der Pressekonferenz Riebeckplatz ein Thema ist. Wir haben ja hier viele Beschlüsse auch schon gefasst, zum Beispiel das Leitbild Riebeckplatz, als ein Beispiel.

Müssen wir eventuell Beschlüsse, die wir gefasst haben, nochmal anpassen, verändern, weil sich das jetzt in irgendeiner Form mit Interessen von Investoren beißt? Haben Sie da schon Überblick?

Dann ganz konkret die Frage nach dem Busbahnhof. Der ist ja auch mit einbezogen in das Areal. Den haben wir ja erst vor wenigen Jahren mit Fördermitteln sehr gelungen saniert. Inwiefern sind, tangieren die Pläne, die da derzeit existieren, die ganze Geschichte rund um den Busbahnhof, das ganze Areal.

Und wie, ganz praktisch die Frage, wie sind Sie da bisher umgegangen mit Gesprächsangeboten bei Interessenten? Also, sind Sie darauf eingegangen, wenn es Angebote gab? Wenn ja, mit welcher Zielsetzung bzw. wenn nein, warum noch nicht?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Hinniger ist ja mit dabei heute. Die EVG bearbeitet momentan dieses Areal. Ich möchte aber strikt trennen. Das geht um das Areal Riebeckplatz, also nicht um das Maritim. Nur mal als Beispiel. Und wenn Sie einverstanden sind, dann würde Frau Hinniger erstmal den ersten Teil oder den meisten Teil Ihrer Fragen beantworten. Ok?

Dann darf ich Ihnen das Wort geben. Bitte.

Frau Hinniger

Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. Herr Eigendorf. Darf ich Sie ganz kurz, ich habe jetzt nicht ganz so damit gerechnet. Darf ich Sie bitten, Ihre erste Frage nochmal in kurzen Stichworten?

Herr Eigendorf

Ich würde einfach nochmal. Dann machen wir das im Frage-Antwort-Spiel.

Erste Frage war, wie der aktuelle Stand ist? Stehen wir vor einem Punkt, an dem wir als Stadtrat beteiligt werden? Sind außer den Ankündigungen, gibt es schon irgendetwas konkretes, handfestes, wo es notwendig wird, dass der Stadtrat Beschlüsse fasst?

Frau Hinniger

Ja. Der Pressekonferenz haben wir ja verschiedene Interessenten vorgestellt, die sich in der EVG auch vorstellig gezeigt haben und dazu wird es dann im April und im Mai auch die jeweiligen Beschlussvorlagen geben.

Herr Eigendorf

Dann daran anschließend würde ich die zweite Frage direkt ergänzen. Also was für Beschlussvorlagen wären es dann und gibt es bestehende Beschlüsse des Rates, die in irgendeiner Form auch angepasst werden müssen? Zum Beispiel Leitbild Riebeckplatz oder Ähnliches?

Frau Hinniger

Also, zu den Beschlussvorlagen selbst kann ich als EVG-Mitarbeiterin natürlich nichts sagen. Ich kann mich aber noch daran erinnern, in Ihrer Fragestellung ging es, glaube ich, um die Gebiete vom Riebeckplatz und das da auch der Busbahnhof mit dabei wäre. Ja, genau. Da würde ich darauf noch eingehen. Weil, das kann ich als Mitarbeiterin.

Es gibt dieses Leitbild des Riebeckplatzes und da gibt es diese vier Abteilungen. Und da ist ja dieser Busbahn in diesem Abschnitt immer mit eingezeichnet. Dieser Busbahnhof selbst ist natürlich frisch, renoviert mit Fördermitteln und so weiter, hergestellt. Und er ist in den Debatten, wenn wir mit Interessenten darüber reden, so auch nie mit Thema.

Also es geht immer um die andere, um eine Fläche davor zur Bebauung, so wir das halt auch mit den jeweiligen Gremien in der Stadt, Fachbereich Planung, Fachbereich Liegenschaften und dann immer abstimmen, als Unternehmen.

Herr Eigendorf

Danke. Dann wäre jetzt noch die Fragen übrig, die Frau Hinniger jetzt nicht beantworten konnte. Also ersten, das Thema: Was für Beschlüsse müssen wir fassen? Müssen wir eventuell Sachen anpassen? Also der Charakter der zu fassenden Beschlüsse im April und Mai interessiert mich und wie Sie, als Oberbürgermeister mit den Gesprächsangeboten oder in den Anfragen umgehen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Seit Oktober letzten Jahres läuft ein Interessenbekundungsverfahren, ich hatte darüber auch berichtet auf der EXPO Real in München. Seitdem haben wir sehr viele Angebote gekriegt, die möchten wir dem Stadtrat präsentieren. Es sind ganz konkrete Kaufangebote, die vorliegen, mit klar dahinter liegenden Konzepten. Beides wird dem Stadtrat zur Verfügung gestellt und ich finde es erstmal sehr positiv, dass wir für diese Flächen, entsprechend des Leitbildes, auch solche Angebote bekommen haben und jetzt kann und sollte auch der Stadtrat darüber diskutieren, welches Konzept am besten ist oder mit welchem Konzept man möglicherweise dann im Auftrag des Stadtrates, die EVG oder der Hauptverwaltungsbeamte, nachverhandelt.

Aber insgesamt ist es eine Auswahlentscheidung, die uns erstmal sehr froh stimmt, weil, wir hatten seit –zig Jahren dort keine Bewegung und das ist ganz, ganz wichtig, dass jetzt, das ist erstmalig, muss man auch so sagen, dass der Stadtrat zwischen mehreren Interessenten auswählen kann, im Hinblick auf Verkaufsflächen und das ist ein einmaliger Vorgang.

Wert wird darauf gelegt, das hatte ich ja auch schon angedeutet, dass wir sehr zügig den Investoren sagen können, ob es weitergeht. Das ist momentan auch das aktuelle Immobiliengeschäft auch in der Stadt und deshalb freuen wir uns, dass wir mit Ihnen, also dem Stadtrat, diese Diskussion dann auch führen können. Das heißt, für jeden Quadranten

werden alle Angebote dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben mit einer Beschlussvorlage und dann kann diskutiert werden.

Wir haben das so vor, dass wir mit dem Planungsausschuss beginnen. Im Planungsausschuss auch die einzelnen Interessenten, also die, ja, die jetzt ganz konkrete Kaufangebote an die Stadt gemacht haben, mit ihren Konzepten ca. 10 Minuten, so haben wir uns das vorgestellt, erstmal vorstellen lassen, damit der Planungsausschuss sieht, was das für Konzepte überhaupt sind, ob das überhaupt in Betracht kommt und dann kann in den Ausschüssen darüber diskutiert werden. Das wäre der Ablauf. Also ein ganz normal aufgebauter Ablauf, mit dem Einstieg im Planungsausschuss.

zu 9.3 Anfrage Herr Lange zum Stadtgarten Glaucha

Herr Lange fragte, ob der Stadt der Eigentümer bekannt ist und ob es neue Nutzungsformen geben soll. Weiterhin fragte er, ob das Gelände verkauft werden soll.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass das Grundstück privates Eigentum ist und der Stadt nicht gehört.

Herr Lange fragte, ob der Postkult e.V. mit der Frage an die Stadt herangetreten ist, wie es mit dem Stadtgarten weitergehen kann.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es solch eine Anfrage nicht gegeben hat.

zu 9.4 Anfrage Herr Feigl zum Riebeckplatz

Auf Antrag der SPD-Fraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Feigl

Ich möchte nochmal anknüpfen an das Thema „Riebeckplatz“. Also, ich hatte die Fragen relativ ähnlich gestern im Finanzausschuss schon gestellt. Und benannt wurde dort auch, dass die Grundlage der Investorenanfragen immer das Leitbild ist. Ich freue mich im Übrigen, dass da Bewegung drin ist. An einer Stelle bin ich da nicht ganz klar gekommen. Einerseits der Imagefilm, den Sie uns auch im Stadtrat vorgespielt haben, als auch das, was jetzt sozusagen in der Presse gezeigt wurde an Visualisierungen, weicht doch erheblich bei den Quadranten, dort wo der Busbahnhof ist ab von dem Leitbild.

Und zwar, die Grundidee des Leitbildes war es ja, vier Zitat: „hohe Häuser“ an den vier Ecken zu platzieren und die Platzierung des hohen Hauses auf dem Planquadranten, wo der Busbahnhof ist, ist eben genau auf der Fläche, wo der Busbahnhof sich jetzt befindet. Und all das was in der Visualisierung, also auch im Film drin war, steht das doch wesentlich höherer „Klammer auf“ das Hochhaus doch wesentlich weiter eingerückt, an der Kante dort wo jetzt die Grünfläche sich befindet. Also, von daher sehe ich eine erhebliche Abweichung von dem Leitbild. Von daher nochmal meine Nachfrage: Inwieweit ist es Grundlage für die Investorenanfrage und festgesetzt oder inwieweit wird es als Variable betrachtet.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Auf welche Medienberichterstattung beziehen Sie sich?

Herr Feigl

Naja, wenn ich zum Beispiel den Imagefilm anschau, den Sie uns vorgespielt haben...

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Nein, weil Sie sagten aus den Medienberichterstattungen.

Herr Feigl

In verschiedenen Medien, also in den Onlinemedien. Ich glaube in der MZ auch.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, die Mitteldeutsche Zeitung war gar nicht auf der Pressekonferenz.

Herr Feigl

Okay, ich weiß jetzt nicht mehr genau in welchen Medien. Es sind auf jeden Fall ein paar Bildchen rumgegangen in den Medien, die durchaus... Wenn Sie sagen, das ist alles Quatsch, dann würde ich mich nur an dieser Stelle fokussieren...

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Sie wissen doch, ich kommentiere das nicht, was in den Medien steht.

Herr Feigl

Okay, gut, dann kommentieren wir das nicht. Dann nochmal konkret die Frage: In dem Imagefilm, der gezeigt wurde, ist sozusagen der Standort des Hochhauses an dieser Stelle ein anderer als der, der in dem Leitbild drinnen ist. Von daher nochmal die Frage, inwieweit ist sozusagen das Leitbild sozusagen die Voraussetzung für weitere Anfragen oder ist es sozusagen bloß eine lose Klammer.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Hinniger.

Frau Hinniger

Ja, da haben Sie vollkommen Recht Herr Feigl. Das ist nicht komplett konform mit dem was im Leitbild dargestellt ist. Der Imagefilm wurde erarbeitet für die Expo Real in München letzten Jahres und das war im Oktober. Da gibt es natürlich auch immer ein bisschen Zeitdruck und Visualisierungen und wie das halt immer so passiert, wenn man das macht. Und da gibt es, glaube ich, auf allen Arealen irgendwo immer ein paar Punkte, wo die Häuser versetzt sind. Wir wollen ja auch nicht, dass die Häuser am Ende auch genauso aussehen. Also, der Imagefilm selbst soll eine Idee darstellen.

So könnte es sein und soll so ein bisschen, ja, für alle Investoren ein Türöffner sein und soll halt einfach zeigen, weil aktuell sind die Flächen ja leer und mit leeren Flächen wollen wir nicht arbeiten. Das ist zum Beispiel eine Idee und eventuell können wir uns zusammen hinsetzen und ihre Idee, unsere Möglichkeiten daraus etwas machen, was irgendwann auf dem Riebeckplatz entsteht. Das Gebäude direkt am Busbahnhof, wenn wir uns speziell dieses Areal ansehen, da haben Sie voll und ganz Recht, das steht auf dieser Grünfläche hinter der Treppe, das ist so nicht korrekt dargestellt. Dieses Gebäude muss so mittig auf dieser Treppe, ein bisschen davor sein, wenn man es genau nach dem Leitbild platzieren will. Das weiß auch jeder, der sich mit uns unterhält. In dem Imagefilm selbst sind diese Gebäude halt als Vision einfach auf die Areale draufgestellt. Da sind auch eins, zwei Bäume, die gibt es dort nicht. Also, da gibt es so ein paar Kleinigkeiten. Es ist halt eine Vision.

Herr Feigl

Also, ist es eher versehentlich, im Eifer des Gefechtes ein bisschen verrutscht, habe ich jetzt rausgehört? Ich würde dann als Investor schon ein bisschen das komisch finden, wenn ich ein leicht verrutschtes Imagefilm dann sehe, wo mir suggeriert wird, das ist das, was du machen kannst an diesem Ort. Aber gut.

Ich habe noch eine Anfrage zu einem völlig anderen Thema. Und zwar, Informationsbroschüre zum Stadtrat. Wir hatten da vor einiger Zeit mal einen Antrag, der zurückgenommen wurde, weil die Information aus der Stadtverwaltung kam, dass sowas gern die Stadtverwaltung selbst umsetzen möchte. Ich glaube, das war zweite Hälfte letzten Jahres und ich wollte mal fragen, ob das noch in Arbeit ist? Und wann das auf uns zukommt?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Ernst bitte.

Frau Ernst

Wir hatten Ihnen im November den Entwurf der Broschüre zur Verfügung gestellt, hatten Sie um Anregung und Hinweise gebeten, die sind auch zahlreich eingegangen und bis Ende Februar wurden diese in die Broschüre auch aufgenommen. Und insofern ist jetzt das Druckerzeugnis fertig und ich gehe davon aus, dass wir in der nächsten Woche das an die Fraktionen verteilen können.

Wortprotokoll Ende

zu 9.5 Anfrage Herr Bönisch zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA

Herr Bönisch fragte, inwieweit es möglich ist, dass eine Stadträtin in städtischen Aufgaben tätig ist, da man nicht gleichzeitig Mitglied des Stadtrates und Mitarbeiterin bei der Stadtverwaltung sein darf.

Herr Schreyer sagte, dass es im Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt keine Regelung gibt, die eine solche Tätigkeit verbietet.

Herr Bönisch sagte, dass im Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt bestimmte Ausnahmen aufgeführt sind, wo man arbeiten kann und gleichzeitig Mitglied des Stadtrates sein darf.

Herr Dr. Wiegand sagte, dass Herr Schreyer dies geprüft hat.

zu 9.6 Anfrage Herr Scholtyssek zum Riebeckplatz

Auf Antrag der SPD-Fraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Scholtyssek

Ich würde gerne noch einmal zurückkommen auf das Thema Riebeckplatz. Es war der örtlichen Lokalpresse zu entnehmen, dass die Stadt am 15.03.2018 ein Interessenbekundungsverfahren gestartet hat. Da wollte ich fragen, ob es möglich wäre, uns das zur Verfügung zu stellen. Oder ist es, das, was auf der Halle Seite veröffentlicht ist. Da gibt es halt dieses Halle sucht Visionäre.

Frau Ernst

Ihre Fraktion hatte gestern die Nachfrage gestellt und hat auch die Information erhalten.

Frau Hinniger

keine Aufzeichnung

Frau Ernst

Den Link schicken Ihnen wir gerne noch einmal zu.

Herr Scholtyssek

Das wäre sehr nett. Also ist das, das, was auf der Internetseite der Stadt steht oder geht das darüber hinaus.

Frau Ernst

Ich weiß nicht, auf welche Seite Sie gerade Bezug nehmen. Ich würde Ihnen einfach den Link schicken, Herr Scholtyssek. Als Brillenträgerin sehen Sie es mir bitte nach.

Herr Scholtyssek

Das ist die Startseite der Stadt Halle.

Frau Ernst

Herr Scholtyssek, ich schicke Ihnen gern den Link und dann können Sie das abgleichen. Einverstanden?

Herr Scholtyssek

Vielen Dank.

Ende Wortprotokoll

zu 9.7 Anfrage Herr Scholtyssek zur Pressearbeit

Herr Scholtyssek fragte, warum die Pressearbeit der Feuerwehr über das Büro des Oberbürgermeisters läuft und ob dies auch für andere Bereiche gilt.

Frau Ernst sagte, dass die Pressearbeit der Stadtverwaltung von der Pressestelle in Zusammenarbeit mit den Beigeordneten, Geschäftsbereichen und den Fachbereichen erfolgt.

Herr Scholtyssek fragte, ob es einen bestimmten Anlass gibt, warum die Feuerwehr nicht mehr selbst für die Pressearbeit zuständig ist. Wenn irgendwo ein Ereignis ist, muss ja auch schnell reagiert werden, was nicht möglich ist, wenn es über die normale Pressestelle läuft.

Frau Ernst sagte, Pressemitteilungen der Stadt werden durch die Pressestelle veröffentlicht.

Herr Scholtyssek fragte, ob bei Einsätzen die Interviews auch nicht mehr über die Feuerwehr laufen, sondern über einen Pressesprecher der Pressestelle.

Frau Ernst sagte, dass dies so nicht der Fall ist.

zu 10 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand beendete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin